



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	07.09.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Barrierefreiheit im Wohnungsbau

In ihrer Sitzung am 29.06.2010 hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Herrn Oberbürgermeister Roters u.a. um Unterstützung in dem Problembereich Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei sozialer Bodennutzung/gefördertem Wohnungsbau gebeten. Hierzu wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Im öffentlich geförderten Wohnungsneubau ist die Barrierefreiheit seit vielen Jahren Standard. Er hat damit eine Vorreiterrolle im Wohnungsbau. Mit dem Handlungskonzept Preiswerter Wohnungsbau, das der Rat am 02.02.2010 beschlossen hat, soll der geförderte Wohnungsneubau mit einem Bündel von Maßnahmen u.a. der Bereitstellung von mehr Bauland für diesen Zweck und der Förderung/Einbindung privater Vorhabenträger intensiviert werden. Ziel ist, jährlich mindestens 1.000 Neubauwohnungen zu fördern. Aufgrund der Vorgaben zur Barrierefreiheit werden davon auch die Behinderten profitieren, die in diesen neuen Wohnraum einziehen.

Die baurechtlichen Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit im freifinanzierten Wohnungsneubau sind niedriger, obwohl auch hier mit Inkrafttreten der seit 2000 geltenden Landesbauordnung die Behindertengerechtigkeit deutlich verbessert worden ist.

Insgesamt betrachtet liegt der Handlungsbedarf allerdings weniger im Wohnungsneubau als im Wohnungsbestand. In Köln gibt es rd. 530.000 Wohnungen. Der Neubauanteil liegt jährlich bei deutlich unter 1%. Der überwiegende Teil des Altbaubestandes stammt aus dem Fertigstellungszeitraum vor 2000 und wird hinsichtlich Alten- und Behindertenfreundlichkeit nicht den heutigen Anforderungen entsprechen (konkrete Zahlen bzw. Erhebungen liegen hierzu noch nicht vor). Die Ertüchtigung dieses Wohnungsbestandes (z.B. Einbau

von Aufzügen, Abbau von Barrieren in den Wohnungen und im Wohnumfeld) wird in Zukunft unter dem Stichwort Stadtumbau bei einer älter werdenden Gesellschaft ein wichtiges Thema im Handlungsfeld Wohnen werden. Die zentrale Fragestellung ist, wie die Wohnungswirtschaft mit dem Thema umgeht. Die Entwicklung des Wohnungsbestandes soll daher im neuen Wohnungsbauforum behandelt werden. Besprochen werden soll dabei das bestehende Förderinstrumentarium des Landes und des Bundes sowie die eventuellen Auswirkungen auf die Bestandsmieten. Außerdem soll die Frage erörtert werden, welche Unterstützung die Stadt Köln geben kann (eine kommunale Förderung gibt es bisher nicht). Das Ergebnis der Beratung im Wohnungsbauforum bleibt abzuwarten.

gez. Kröger